

Sonderpädagogische Mitteilungen

Ausgabe 1/2021



Inhalt Ausgabe 1/2021



- 01 Einführung
- 02 Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen
- 03 Ein Jahr Corona-Pandemie - eine kurze Bestandsaufnahme
- 04 Was ist das „Unternehmens – Netzwerk INKLUSION“?
- 05 Sinkende Inzidenzwerte: 5 Forderungen für gelungene Schulöffnungen (Pressemitteilung vom 07. Februar 2021)
- 06 Poolbildung bei Schulbegleitern; Infrastrukturangebot
- 07 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: „Gute Bildung...“
- 08 Anfrage “MSD an Beruflichen Schulen”
- 10 Anfrage “Berufseinstiegsbegleitung”
- 16 Aus dem Statistischen Bericht: Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern / Stand Oktober 2019
- 18 „Gewalt gegen Lehrkräfte systematisch erfassen und gezielte Interventionen sowie Präventionsmaßnahmen einleiten“
- 19 Apropos Personalratswahl: Ein Blick nach Niederbayern

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgehend die männliche Anredeform verwendet, die selbstverständlich die weibliche mit einschließt. Danke für Ihr Verständnis.

Die Inhalte der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ wurden gewissenhaft recherchiert und erarbeitet. Trotzdem kann keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden.

V.i.S.d.P. Thomas Herbst, Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

KEG - Landesverband Bayern
Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München

Tel.: 089 23 68 57 70 - 0
Fax: 089 260 63 87
E-Mail: info@keg-bayern.de



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in der KEG, liebe Freunde, eine neue Ausgabe der „Sonderpädagogischen Mitteilungen“ hat den Weg zu Ihnen gefunden. Und wie immer gilt mein Dank Hans Steinbauer und Klaus Welsch, die mich unermüdlich und tatkräftig unterstützten.

Natürlich beschäftigt sich diese Ausgabe mit „Corona“ ... Die „Pandemie“ hält uns seit rund einem Jahr in Atem und wird es wohl noch eine geraume Zeit tun. Aber auch andere wichtige Themen, wie die „Berufseinstiegsbegleitung“, der „MSD an Beruflichen Schulen“ oder auch „Poolbildung bei Schulbegleitungen“ beschäftigen uns.

Einen Termin merken Sie sich bitte in diesem Jahr besonders vor: Die **Personalratswahl am 22. Juni 2021**. Bitte wählen Sie und geben Sie der KEG erneut Ihre Stimme. Mein großer Dank gilt all jenen, die sich für die Wahl zum Örtlichen Personalrat oder für den Hauptpersonalrat aufstellen haben lassen. Dadurch zeigen Sie Gesicht für die KEG und treten nachhaltig für Ihre Kolleginnen und Kollegen ein.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und das Wichtigste in diesen Tagen: Bleiben Sie gesund!

Viele liebe Grüße

A handwritten signature in black ink that reads 'Th. Herbst'.

Thomas Herbst
Leiter Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen



Das KEG-Landesreferat Sonderpädagogik/Förderschulen

Herbst Thomas e-mail: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Welsch Klaus e-mail: maria.klaus.welsch@t-online.de

Faltermeier Ludwig e-mail: steinfalter@web.de

Heinlein Erich e-mail: spardo@maxi-dsl.de

Kocbek Susanne e-mail: susanne.kocbek@st-michaelswerk.de (dienstlich)

Schwarz Müller Claudia e-mail: schwarzmueller-c@t-online.de

Steinbauer Hans e-mail: HansSteinbauer@t-online.de

Seitzinger Karl-Heinz e-mail: rk-seitzinger@t-online.de
Kooptiertes Mitglied des "VLB"

Vogt Benedikt e-mail: vogt.thannhausen@freenet.de

**Wollen Sie im Landesreferat
Sonderpädagogik/Förderschulen mitarbeiten? - Gerne!**

Falls Sie Zeit/Interesse haben, mitzuwirken, können Sie sich sehr gerne
melden: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Ein Jahr Corona-Pandemie - eine kurze Bestandsaufnahme

Seit rund einem Jahr begleitet die „Corona Pandemie“ unseren privaten und beruflichen Alltag.

Die generelle Unsicherheit, die ständigen Veränderungen und die Sorge, selbst an Corona erkranken zu können, belasten alle sehr.

Der Alltag an unseren Schulen hat sich seit 16.03.2020 enorm verändert.

Schulschließungen, Quarantäne, Notbetreuung, Wechsel- und Distanzunterricht sind inzwischen an der Tagesordnung.

Das verlangt den uns anvertrauten Schüler*innen, deren Familien, dem Lehrerkollegium und der Schulleitung enorm viel ab.

Die Aufrechterhaltung der Hygienemaßnahmen „Hygiene/Lüften-Abstand-Maske“ ist schulorganisatorisch nur schwer umsetzbar. Anfangs fehlte es außerdem an dem Nötigsten. Das Kollegium nähte Alltagsmasken, Klopapier und Desinfektionsmittel wurden knapp. Inzwischen sind -wenn auch sehr spät- Lieferungen von FFP2 Masken und medizinischen Masken für das Lehrerkollegium eingetroffen. Ein Teil der Schulen verfügt inzwischen über Lüftungsgeräte, CO-Melder wurden angeschafft. Es ist erfreulich, dass der Arbeitsschutz nach und nach intensiviert wird, obgleich der Wunsch nach schnellerer Umsetzung von Schutzmaßnahmen und deren Aufrechterhaltung bleibt.

Großes „Nadelöhr“ bleibt die Busbeförderung. Was helfen die besten Maßnahmen in den Schulen, wenn in den Bussen die Schüler*innen dicht an dicht stehen/sitzen. Hier gab es durch den Einsatz zusätzlicher Busse sicherlich Verbesserungen. Eine weitere Aufstockung der Buskapazitäten ist aber dringend erforderlich und sollte nach der „Corona“-Pandemie unbedingt erhalten bleiben, um den Schülerinnen und Schülern mehr Sicherheit auf ihrem Schulweg zu geben.

In der „Corona-Zeit“ kann uns die Digitalisierung das Leben deutlich erleichtern.

Gleichzeitig sind wir alle enorm gefordert, viel neues zu lernen. MS Teams, mebis, Videokonferenzen usw. helfen uns, Unterricht aus der „Distanz“ zu gestalten und Kontakt zu halten... Leider sind viele unserer Schulen viel zu wenig auf diese Art des Unterrichts vorbereitet. Es fehlt an einer guten digitalen Infrastruktur (wie flächendeckendem WLAN), an digitalen Endgeräten (einschließlich Support) und an Fortbildung. Hier muss weiterhin nachgebessert werden.

Digitalbudget, Digitalpakt, die Sonderbudgets Leihgeräte 1 und 2 sowie das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte sind sicherlich ein guter Anfang. Aber was ist in einigen Jahren, wenn die Endgeräte veraltet sind? Gibt es Folgeprogramme? Wer stellt den Support bis dahin sicher? Die Systembetreuer mit wenigen Anrechnungsstunden können dies sicherlich nicht leisten. Selbst eine Aufstockung der Stunden wird nicht die Lösung sein, da die Aufgabenstellungen immer komplexer werden.

Rund drei Wochen Weihnachtsferien, sechs Wochen Distanzunterricht zu Beginn des Jahres. Viele Familien stehen enorm unter Druck. Die Grenzen zwischen dem privaten und beruflichen Leben sind inzwischen verschwommen. Homeschooling, Homeoffice und das Privatleben bilden eine schwer zu bewältigende Einheit. Die Nerven liegen teilweise blank, häusliche Gewalt nimmt zu. Gleichzeitig ist der Einfluss der Schulen nur begrenzt. Welche Auswirkungen hat die „Pandemie“ auf das Kindeswohl? Werden Verhaltensauffälligkeiten zunehmen? Wie gehen wir als Schule damit um? Wie können wir Lernrückstände bei unseren Schüler*innen auffangen, die beim „Lerne zuhause“ abgehängt waren? Von Chancengleichheit an bayerischen Schulen wird man zukünftig noch weniger sprechen können.

Hier braucht es klare Konzepte und die notwendigen personellen sowie sächlichen Ressourcen, wie eine gute Ausstattung mit Sonderpädagogen oder den flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit an allen Förderschulen. Auch die Lehrkräfte an Förderschulen haben Familien. Sie mussten und müssen den „Spagat“ zwischen Privat- und Berufsleben leisten. Eine Abschaffung der Faschingsferien mag eine Möglichkeit sein, „Lücken“ aufzuholen, allerdings wird nicht berücksichtigt, wie anstrengend und kraftzehrend gut gemachter Digitalunterricht ist. Eine Pause wäre dringend erforderlich gewesen. Das letzte Jahr hat uns enorm gefordert, gleichzeitig hat es viele unserer Kollegien und die gesamte Schulfamilie trotz „Distanz“ enger zusammenwachsen lassen. Der Zusammenhalt und die Zuversicht hat uns geholfen, durchzuhalten. Auch die nächsten Monate werden anstrengend bleiben. Bei aller Anspannung und notwendigen Flexibilität dürfen wir eines nie vergessen. Es wird eine Zeit nach „Corona“ geben!

Was ist das „Unternehmens – Netzwerk INKLUSION“?

Das „Unternehmens – Netzwerk INKLUSION“ (UNI) ist ein arbeitgeberorientiertes Beratungsnetz der Wirtschaft mit der Zielsetzung, Unterstützung und Beratung v.a. mittlerer und kleiner Unternehmen bei der Inklusion anzubieten und ein Konzept für inklusive Führung zu erarbeiten. Somit möchte es ein zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber sein. Es geht dabei um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt.

Das „UNI“ kann bereits auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, sagt in diesem Zusammenhang: „In den vergangenen drei Jahren haben wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, berufliche Inklusion umzusetzen. Die Bundesregierung möchte die Bereitschaft und das Wissen der Arbeitgeber erhöhen, Menschen mit Behinderung auszubilden und zu beschäftigen.

Ingo Kramer, der Arbeitgeberpräsident (BDA) spricht davon, dass Inklusion Mehrwert für Unternehmen schafft. Es habe sich gezeigt, „dass eine abgestimmte, schnelle, wirksame und betriebsnahe Unterstützung und Beratung der Arbeitgeber entscheidend für den Erfolg sind.

Das Netzwerk berät die Unternehmer juristisch und bringt die Anforderungen und Möglichkeiten der Betriebe mit denen der Menschen mit Behinderung in Einklang. Die Projekterfahrungen zeigen, dass betriebliche Inklusion den Firmen neue Möglichkeiten eröffnet!

(Zusatz – Information: O.a. Angebot ist ein Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Berufliche Rehabilitation mit Unterstützung durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Pressemitteilung vom 07. Februar 2021

Sinkende Inzidenzwerte: 5 Forderungen für gelungene Schulöffnungen

Für die Rückkehr in den Präsenzunterricht fordert die KEG Bayern klare und einheitliche Vorgaben für die Schulen

Nach Monaten mit hohen Inzidenzwerten sinken die Corona-Infektionen in der Fläche. Die harten Maßnahmen zeigen Wirkung und mit der Impfung gibt es auch mittelfristig Hoffnung auf Lockerungen. Das Ziel ist klar: Die Neuinfektionen sollen dauerhaft deutlich unter die Inzidenz von 50 gebracht werden.

Für die Schulen bedeutet dies, dass es endlich wieder Aussicht auf Präsenzunterricht gibt. Vor allem Grund-, Mittel- und Förderschulen sind hierauf dringend angewiesen. Damit dieser aber gelingt und nicht wieder eine kurze Episode bleibt, fordert die KEG folgende Punkte zu beachten:

1. Die Maßnahmen in Gesellschaft und Schule dürfen nicht zu weit auseinanderlaufen, d.h. Schulen können erst dann wieder in den Präsenzunterricht gehen, wenn auch in anderen Bereichen Lockerungen vertretbar sind. Ansonsten haben die Schulen das Potenzial die Infektionen erneut anzufachen. Eine vorschnelle Öffnung einzelner Teilbereiche wäre kontraproduktiv und könnte die gesamte Öffnungsstrategie gefährden.
2. Präsenzunterricht kann nur stattfinden, wenn die Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz verstärkt werden. Es müssen Luftreinigungsgeräte für geschlossene Räume und genügend FFP2-Masken für Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Außerdem ist eine Entzerrung der Kontakte auf dem Schulweg (ausreichend Schulbusse) unbedingt notwendig. Auch eine höhere Priorisierung bei den Impfangeboten für Lehrkräfte darf kein Tabu sein.
3. Es müssen einheitliche Unterrichtsformen für jede Schulart gelten. Öffnet eine Schule, dann müssen alle Klassen entweder in Präsenz- oder Wechselunterricht gehen, denn eine Mischung von Präsenz- und Distanzunterricht ist mit einer deutlich zu hohen Belastung für Lehrkräfte und Schulleiter verbunden.
4. Vor dem Wechsel von Distanzunterricht zu Präsenzunterricht muss es eine unterrichtsfreie Übergangszeit geben, in der sich Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Schulleiter auf den Wechsel einstellen können. Hierfür können die fünf Tage der gestrichenen Faschingsferien sinnvoll als Vorbereitungszeit eingesetzt werden.
5. Bei Wechselunterricht für jüngere Kinder muss für unterrichtsfreie Tage eine zuverlässige, flächendeckende Betreuung organisiert werden. Dabei muss der individuelle Förderungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

„Die Rückkehr in den Präsenzunterricht muss mit Bedacht erfolgen“, fordert Walburga Krefting, die Landesvorsitzende der KEG Bayern. „Eine Hau- Ruck-Umstellung würde weder den Schülerinnen und Schülern noch Lehrkräften und Eltern entgegenkommen. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass der Schulalltag wieder dauerhaft in geregelten Bahnen verläuft.“

Pressekontakt KEG Bayern
Wolfgang Stemmer
presse@keg-bayern.de

Über die KEG Bayern

Die KEG Bayern ist ein Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen. Er umfasst 8.000 Mitglieder. Dies ermöglicht die Entwicklung realistischer, moderner Gesamtkonzepte für das Bildungs- und Erziehungswesen. Die Arbeit der KEG Bayern gründet auf christlicher Glaubensüberzeugung und europäischer Kulturtradition. Die KEG Bayern vertritt die standespolitischen Belange ihrer Mitglieder. Darüber hinaus bietet sie Rechtsschutz und Rechtsberatung. Durch Veranstaltungen vor Ort sowie regionale Fortbildungs- und Informationstagen unterstützt die KEG Bayern ihre Mitglieder. Seit 2019 ist Walburga Krefting Landesvorsitzende der KEG Bayern.

KEG Bayern *** Herzogspitalstr. 13 *** 80331 München, ***Tel. 089 236857700 *** presse@keg-bayern.de *** <https://www.keg-bayern.de> Facebook: <http://www.facebook.com/KEGBayern> *** Twitter: @KEG Bayern

Poolbildung bei Schulbegleitern; Infrastrukturangebot

Bei Schulbegleitern ist die Bildung eines „Pools“ an einer Schule möglich. Dies regelt das Bundesteilhabegesetz vom 1. Januar 2020 – es ist ausdrücklich diese Möglichkeit vorgesehen.

Damit soll zum Einen die Zahl von Schulbegleitern in einer Klasse reduziert und somit die Finanzen der Träger der Eingliederungshilfe verringert werden, zum Anderen die Möglichkeit geschaffen werden, bei Erkrankungen oder anderen Ausfällen, schnell für Ersatz sorgen zu können. Denn bei der Bildung eines Pools kann ein Schulbegleiter mehrere Kinder in der Klasse (oder in der Schule) unterstützen, wenn der Bedarf dieser Schülerinnen und Schüler dies zulässt. Der Schulbegleiter ist hier nicht mehr für ein bestimmtes Kind zuständig, sondern für verschiedene Kinder der Klasse/der Schule. Es handelt sich hierbei um eine neue Entwicklung: die Träger der Eingliederungshilfe finanzieren unabhängig von konkreten Einzelfällen einen Pool von Unterstützern an der Schule, um damit die von der Schule bzw. den Lehrkräften nicht gedeckten Bedarfe von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu erfüllen. Die als „Infrastrukturlösung“ bezeichnete Neuerung macht das System Schule unabhängig vom Einzelfall und stattet es mit zusätzlichem Personal aus.

Das KEG – Referat Sonderpädagogik/ Förderschulen in Bayern hat sich vor einigen Jahren dafür ausgesprochen und in einem Antrag formuliert, dass Schulbegleiter und schulische (staatliche) Pflegekräfte gemeinsam an einer Schule einen Pool bilden. Die Argumente dafür sind im Prinzip dieselben, die auch für die o.a. Poolbildung von Schulbegleitern gelten: flexiblerer Einsatz des Personals, rasches Reagieren auf Notfälle, zusätzliches Personal an einer Schule, reduzierter Verwaltungsaufwand.

Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass hier zwei verschiedene Träger des Personals fungieren, die Sozialverwaltung der Bezirke und das Kultusministerium. Dass diese Tatsache eine gemeinsame Poolbildung ganz wesentlich erschwert, liegt auf der Hand. Hier braucht es starke, gemeinsame Kräfte und Anstrengungen, will man dieses Ziel erreichen.

Die KEG – Landesreferatsgruppe Sonderpädagogik unterstützt diese Bemühungen sehr und freut sich auf ein positives Ergebnis!

(Die Informationen über die neue „Infrastrukturlösung“ basieren auf einem Bericht in der „Lebenshilfe – Zeitung“, Ausgabe 3 vom September 2020: Aufsatz „Unterstützung von Kindern in der Schule“)



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Gute Bildung, aber sicher XI:
Lehrerversorgung in der aktuellen Corona-Situation verbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- an allen Schularten ein zusätzliches Stundenbudget für Schulleitungen und Schulverwaltungen zur Bewältigung der Pandemie einzuführen,
- eine Überstundenvergütung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen zu ermöglichen,
- auf die Möglichkeit eines schnellen schulartübergreifenden Einstiegs für Bewerberinnen und Bewerber auf den Wartelisten aufmerksam zu machen,
- zur Finanzierung des Mehraufwands an Personal Mittel aus dem „Corona-Topf“ freizugeben.

Begründung:

Die Pandemie wird noch bis in das Schuljahr 2021/22 hinein erhebliche Auswirkungen auf die Schulen haben. Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes sind über die bisher ergriffenen Maßnahmen hinaus kurzfristige Anstrengungen nötig, die eventuell auch das Abrücken von bisherigen Argumentationslinien erfordern.

Die auf Kante genähte Lehrerversorgung verschärft die Situation an den Schulen in der Pandemie um ein Vielfaches. Abstandsregeln, Wechselunterricht und Klassenteilungen erfordern einen Mehraufwand an Personal und Zeit, der berücksichtigt werden muss. Zudem können Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören, im Unterricht nicht eingesetzt werden.

**Anfrage "MSD an
Beruflichen Schulen"**

Landesreferatsleiter Sonderpädagogik/Förderschulen
Thomas Herbst
Kath. Erziehergemeinschaft (KEG) Bayern
Herzogspitalstr. 13/ IV
80331 München



An das
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstr. 2
80333 München

22.11.2020

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) an Beruflichen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KEG hält es für notwendig, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an beruflichen Schulen mehr Unterstützung zukommen zu lassen.

Wir wenden uns daher mit der Bitte an Sie, die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste an den beruflichen Schulen im Sinne der Inklusion verstärkt in die schulpolitischen Überlegungen miteinzubeziehen.

Überlegungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage. Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Herbst, Referatsleiter – KEG Bayern



Anlage

Inklusion und Mobile Sonderpädagogische Dienste an Beruflichen Schulen

Im Sinne der Inklusion in der beruflichen Bildung ist es erforderlich, dass Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an beruflichen Schulen mehr Unterstützung erfahren!

Nicht alle Jugendlichen, die aus Förderzentren entlassen werden, besuchen Förderberufsschulen, nicht wenige werden an Regelberufsschulen unterrichtet. So muss –nach unserer Meinung– deutlich mehr Augenmerk auf diesen Personenkreis mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelegt werden. Um diesem gerecht zu werden, sind verschiedene Maßnahmen dringend notwendig:

- **Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)** müssen an Regelberufsschulen ermöglicht werden, und zwar in ausreichendem Umfang (es geht also um eine deutliche Erhöhung!). Diese Schüler*innen brauchen Hilfe schon allein deshalb, weil sie vom schülerorientierten System des Lernens an der Förderschule in das System der Fachorientierung der Berufsschule übergeführt werden müssen. Zudem brauchen sie individuelle Unterstützung in den grundlegenden Fächern.
 - Mit dem Ausbau des MSD an den Berufsschulen, dem größeres Augenmerk geschenkt werden muss, ist die Notwendigkeit einer engeren **Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und Förderschulen** verbunden. Auch müssen die Mitarbeiter*innen des MSD an verschiedenen Berufsschulen miteinander vernetzt sein und spezifische Fortbildungen besuchen können.
 - Ebenso müssen den **Berufsschullehrer*innen Fortbildungen mit sonderpädagogischen Inhalten** angeboten werden. Denn sonderpädagogischen Bedarfen kann die Regelberufsschule nur in sehr geringem Umfang gerecht werden. Das bedeutet auch: bessere Ausstattung mit Ressourcen und Abbau von bürokratischen Hindernissen für die Berufsschulen.
 - Wichtig für das Gelingen einer inklusiven Beschulung an Berufsschulen ist die **Gewährung von Nachteilsausgleichen** in allen Prüfungsfächern.
 - Auch ist ein vermehrter **Austausch mit den Handwerkskammern** im Sinne von Inklusion anzustreben.
-

Anfrage
“Berufseinstiegsbegleitung”

Antwort des Bayer.
Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Landesreferatsvorsitzender
Thomas Herbst
Katholische Erziehergemeinschaft e.V.
Domplatz 7
94032 Passau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6-BS8305.15/18/2

München, 04.08.2020
Telefon: 089 2186 2564
Name: Herr Dr. Hubel

Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Sehr geehrter Herr Herbst,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Berufseinstiegsbegleitung als erfolgreiche Maßnahme für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinweisen und eine Ausweitung vorschlagen.

Berufseinstiegsbegleitung als Maßnahme für einzelne Schüler hat sich auch an Förderschulen bewährt und wird im aktuell gegebenen Umfang durchgeführt. Derzeit kann jedoch nicht an eine Ausweitung der Maßnahme gedacht werden, da die Fortführung von Berufseinstiegsbegleitung insgesamt ungewiss ist.

Gerne informiere ich Sie dazu über den aktuellen Stand:

Berufseinstiegsbegleiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler individuell im Rahmen einer 1:1-Betreuung bei der Entwicklung der Berufswahlreife und beim Bewerbungsverfahren (unterrichtsbegleitend/ -ergänzend). Die Berufseinstiegsbegleitung findet zwar an Schulen statt, ist aber keine Maßnahme in Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus. Berufseinstiegsbegleitung als Maßnahme zur individuellen Begleitung der Schülerinnen und Schüler ist dem Ministerium für Arbeit und Soziales zugeordnet. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2010 bis 2019 zu 50 % aus Bundes-ESF-Mitteln und zu 50 % durch die Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen der zeitlich begrenzten Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung mit länderseitiger ESF-Kofinanzierung für zwei Schuljahre ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erhielten die Regierungen die Gelegenheit, die Teilnehmerplätze pro Schule und bezogen auf den aktuellen Bedarf zu überprüfen und ggf. anzupassen. So konnten die für die Mittel- und Förderschulen zuständigen Sachgebiete die aktuellen Teilnehmerplätze gemeinsam überprüfen und einzelne Plätze nach Bedarf vor Ort, im Rahmen des dem Regierungsbezirk zustehenden Kontingents, umverteilen. Die Umverteilung der Plätze ergab, je nach Ergebnis der Prüfung in den Regierungsbezirken, insgesamt einen Zuwachs an teilnehmenden Förderschulen.

Grundsätzlich gehen die Förderzentren in Bayern bei der Berufsorientierung im Rahmen des Lehrplans und der konzeptionellen Vorgaben durchaus unterschiedliche Wege. Je nach Standort in den Regierungsbezirken werden z. B. Berufsorientierungsmaßnahmen unterschiedlich stark nachgefragt. Dies liegt an regional bestehenden Kooperationen, an einigen Standorten besteht bei der Kooperation mit Berufsbildungswerken oftmals kein Bedarf für die Buchung zusätzlicher Maßnahmen. Berufseinstiegsbegleitung richtet sich im Förderschulbereich an sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die nicht an die Mittelschule zurückgeführt werden konnten. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist die Eingliederung in die Erstausbildung. Dieses Ziel kann an Förderschulen häufig nur über die Stabilisierung der Teilnehmer durch Berufsvorbereitungsmaßnahmen erreicht werden, an die sich eine Vollausbildung anschließen kann. Insgesamt stützt sich Berufsorientierung an sonderpädagogischen Förderzentren auf das Konzept der sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen mit dem in Theorie- und Praxisanteile gegliederten Fach Berufs- und Lebensorientierung. Damit erreichen Schüler der Förderschule bereits eine solide individuelle Berufsorientierung. Als Ergänzung dazu wirken Berufsorientie-

rungsmaßnahmen nach § 48 SGB III. Die Module der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III werden zum Bestellzeitraum 2021/2022 für die Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen überarbeitet. Ziel dabei ist eine größtmögliche Flexibilisierung und Intensivierung von buchbaren Bausteinen, die auch Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung mit abdecken werden.

Derzeit ist nicht gesichert, ob das StMAS sich weiter an der Kofinanzierung beteiligt. Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo hat sich dazu bereits an Frau Staatsministerin Trautner gewandt.

Die Haushaltsmittel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus reichen nicht aus, um die Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung zu übernehmen. Dies würde auf Kosten aller weiteren Maßnahmen zur Berufsorientierung wie z. B. den BOM Maßnahmen gehen.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement für die Schüler und bin sicher, dass wir die Berufsorientierung der Schüler an Förderschulen auch in Zukunft gemeinsam gut gestalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Gößl
Ministerialrat

Anfrage "Berufseinstiegsbegleitung"

Antwort des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Katholische Erziehergemeinschaft Bayern
Herrn Thomas Herbst
Herzogspitalstr. 13/ IV
80331 München

IIb3

bearbeitet von:
Anja Prothmann

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-6884
Fax +49 30 18 527-3640

iib3@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 13. Januar 2021

AZ: IIb3-96- Katholische
Erziehergemeinschaft Bayern/Herbst

Ihr Schreiben vom 22. November 2020

Sehr geehrter Herr Herbst,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. November 2020 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Entschuldigen Sie bitte die späte Antwort, die der hohen Arbeitsbelastung sowie pandemiebedingten personellen Engpässen geschuldet ist.

Sie sprechen sich für eine Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung in Bayern aus und bitten um kommunikative Unterstützung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ich kann Ihr Anliegen gut nachvollziehen. Die Berufseinstiegsbegleitung wird von vielen Akteuren am Übergang von der Schule in die Ausbildung als gute Hilfestellung für junge Menschen angesehen.

Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung können durch die Agenturen für Arbeit gefördert werden, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Dieses Kofinanzierungserfordernis durch Dritte spiegelt die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern im Übergang von der Schule in den Beruf wider. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte übergangsweise insgesamt sieben Kohorten (2012/2013 bis 2018/2019) kofinanziert: die ersten beiden aus Bundeshaushaltsmitteln, die anderen fünf aus ESF-Mitteln des Bundes. Das Land Bayern hat die Berufseinstiegsbegleitung anschließend in unveränderter Größenordnung für zwei

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Seite 2 von 2

weitere Einstiegskohorten ab dem Schuljahr 2019/20 und 2020/21 aus Mitteln des Landes-ESF kofinanziert.

Zur Weiterführung der Landeskofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung ab dem Schuljahr 2021/2022 steht die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit seit Beginn 2019 in engem Kontakt mit dem Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sich bereits mehrfach an die zuständigen Akteure auf Landesebene gewandt. Meine Anfrage vor wenigen Tagen bei der Bundesagentur für Arbeit hat bedauerlicherweise bestätigt, dass es trotz intensiver gemeinsamer Bemühungen vorerst keine Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung geben wird, da Bayern ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr den erforderlichen Kofinanzierungsanteil aufbringt. Ursächlich sei eine voraussichtlich deutlich reduzierte Mittelausstattung des kommenden Landes-ESF-Programms 2021-2027.

Ich kann Sie vor diesem Hintergrund nur ermutigen, weiterhin Ihre Kommunikationskanäle zu nutzen, um die Akteure auf Landesebene nachdrücklich zu bitten, nach Lösungen für eine Kofinanzierung zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung zu suchen und die Gespräche mit der Regionaldirektion fortzuführen. Denn klar ist, dass junge Menschen mit schwierigeren Startbedingungen frühzeitige Unterstützung beim Übergang in die Ausbildung benötigen. Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich hier etabliert und steht sinnbildlich für die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anfrage “Berufseinstiegsbegleitung”

Antwort des Bayer. Staatsministeriums für
Arbeit und Soziales

Von: _BA-Service-Haus-Kundenreaktionsmanagement
<Kundenreaktionen@arbeitsagentur.de>

Datum: 1. Oktober 2020 um 08:56:13 MESZ

An: thomas.herbst@keg-niederbayern.de

Betreff: Ihre E-Mail vom 28.09.2020

Sehr geehrter Herr Herbst,

vielen Dank für die Schilderung Ihres Anliegens.

Die Berufseinstiegsbegleitung kann die Bundesagentur für Arbeit derzeit nicht finanzieren. Dafür ist eine Ko Finanzierung der Länder erforderlich. Diese sind derzeit dazu nicht bereit. Insofern können Sie sich gern an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wenden.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft erteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kirschink

Erste Fachkraft im zentralen Kundenreaktionsmanagement

BA-Service-Haus der Bundesagentur für Arbeit

Telefon: 0911/179-7844

Telefax: 0911/179-908083

E-Mail: Kundenreaktionen@arbeitsagentur.de

BA-Service-Haus

Regensburger Str. 104

90478 Nürnberg

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Deutschland. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Datenschutzerklärung entsprechend aktualisiert. Sie finden alle relevanten Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Portal www.arbeitsagentur.de unter folgendem Link <https://www.arbeitsagentur.de/datenschutz> oder können diese bei der zuständigen Dienststelle erfragen.

**Die KEG bleibt an der Thematik
“Berufseinstiegsbegleitung” dran...**

Aus dem Statistischen Bericht: Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern / Stand Oktober 2019

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der Schulstatistik der Förderzentren und Schulen für Kranke sowie der Schulvorbereitenden Einrichtungen für das Schuljahr 2019/2020 zum Stichtag 1. Oktober 2019.

In Bayern bestehen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 350 Förderzentren, darunter 37 Schulen für Kranke und Einrichtungen für Kranke an Kliniken und Kurheimen.

Die Differenzierung der Förderzentren wurde mit der Erhebung 2003/04 entsprechend der gesetzlichen Vorgabe geändert und ist wie folgt:

- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sehen
- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Hören
- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorisch Entwicklung
- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sprache
- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Lernen
- Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Weiterhin können Kinder Förderschwerpunkt übergreifend unterrichtet werden.

Schulträger ist bei 159 Förderzentren und Schulen für Kranke der Freistaat Bayern und bei drei Schulen ein Bezirk. Auf private Schulträger entfallen 188 Schulen.

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden 5.220 Klassen an Förderzentren und Schulen für Kranke gebildet, das sind 37 bzw. 0,7 % mehr als im Vorjahr; darin enthalten sind 269 Klassen bzw. Gruppen an Schulen für Kranke und Einrichtungen für Kranke an Kliniken und Kurheimen.

Von den 5.220 Klassen entfielen 2.505 auf Jahrgangsklassen mit insgesamt 27.756 Schülern. In 2.715 Klassen wurden 27.743 Schüler jeweils unterschiedlicher Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke an Förderzentren und Schulen für Kranke einschließlich der Klassen an Einrichtungen für Kranke liegt im laufenden Schuljahr bei 10,6.

Im Laufe und am Ende des Schuljahres 2018/19 wechselten 3.462 Schüler, somit 321 Schüler mehr als im Vorjahr, in eine Grundschule sowie Mittel-/Hauptschule über. Im Sommer 2019 wurden 4.751 Schüler nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen, darunter 1.505 mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule, von ihnen 302 mit qualifizierendem Abschluss der Mittelschule. 77 der 4.571 Abgänger verließen die Schule mit dem mittleren Schulabschluss.

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 traten 4.924 (Vorjahr: 4.934) Schulanfänger in Förderzentren und Schulen für Kranke ein; 4.719 Schüler sind aus Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen zugegangen. Insgesamt wurden zum Stichtag 1. Oktober 2019 an den Förderzentren 52.431 Schüler gezählt und 3.068 Schüler an Schulen für Kranke an Kliniken und Kurheimen. Der Anteil der weiblichen Schüler an Schulen für Kranke und Einrichtungen für Kranke an Kliniken und Kurheimen. Der Anteil der weiblichen Schüler betrug 36,9 %. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Schüler gegenüber dem Vorjahr um 115 oder 0,2 %

Im Frühjahr 2019 wurden insgesamt 498 schulpflichtige Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt.

Anfang Oktober 2019 waren an den bayerischen Förderzentren und Schulen für Kranke 9.456 (Vorjahr: 9.363) vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte tätig, darunter 1.493 selbstständig unterrichtende heilpädagogische Förderlehrer und heilpädagogische Unterrichtshilfen. 167 dieser Lehrkräfte waren mit Dienstbezügen abwesend und laut Stundenplan nicht zum Unterrichtseinsatz vorgesehen. 3.783 bzw. 40 % der Lehrkräfte waren teilzeitbeschäftigt.

64,4 % aller vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte waren ausgebildet für das Lehramt an Sonderschulen, 12,3 % für das Lehramt an Volksschulen, 7,6 % als Fachlehrkräfte, 6,5 % als heilpädagogische Förderlehrer und 9,3 % als heilpädagogische Unterrichtshilfen.

711 Studienreferendare und Fachlehreranwärter im ergänzenden Vorbereitungsdienst nahmen Unterrichtsaufträge an Förderzentren und Schulen für Kranke wahr und 111 Förderlehrkräfte erteilten eigenverantwortlich Unterricht.

Schulvorbereitende Einrichtungen

Gruppen und Kinder

Zum Stichtag wurden an Schulvorbereitenden Einrichtungen 841 Gruppen gezählt. Von diesen waren 644 jeweils mit bis zu 10 Kindern und 197 mit 11 oder mehr Kindern belegt. Die durchschnittliche Gruppenstärke betrug insgesamt 9,2 (Vorjahr: 9,1). Die Anzahl der in Schulvorbereitenden Einrichtungen betreuten Kinder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 177 bzw. 2,3 % auf insgesamt 7.726 und verteilte sich auf die Förderschwerpunkte wie folgt:

55,57 %	„Entwicklungsverzögerung und Sprachauffälligkeit“
23,22 %	„Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)“
11,23 %	„Sprache“
4,66 %	„Körperliche und motorische Entwicklung“
2,85 %	„Hören“
1,49 %	„Emotionale und soziale Entwicklung“
0,98 %	„Sehen“

Erziehungspersonal

Am 1. Oktober 2019 waren an Schulvorbereitenden Einrichtungen 2.458 Personen tätig (Vorjahr: 2.415), davon 2.160 als Fachpersonal und 298 als sonstiges Personal, darunter 78 Pflegekräfte (z.B. Kinderpflegerinnen). In der Zahl des Fachpersonals sind 134 Sonderschullehrer, ein Grundschullehrer sowie Mittel-/Hauptschullehrer, eine Fachlehrkraft und 1.296 heilpädagogische Unterrichtshilfen bzw. heilpädagogische Förderlehrer enthalten, die mit dem überwiegenden Teil ihrer Unterrichtspflichtzeit an einer Schulvorbereitenden Einrichtung beschäftigt waren. 1.340 oder 2.458 Beschäftigten waren nicht vollzeitbeschäftigt.

Sonstige Einrichtungen zur sonderpädagogischen Förderung

Außer den Förderzentren und Schulen für Kranke bestehen im Bereich der Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachoberschulen Einrichtungen zur sonderpädagogischen Förderung.

„Gewalt gegen Lehrkräfte systematisch erfassen und gezielte Interventionen sowie Präventionsmaßnahmen einleiten“

Die Fraktion „BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN“ hat am 10.11.2020 diesen Antrag im bildungspolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags eingebracht. Damit wird die Staatsregierung aufgefordert, Gewalt gegen Lehrkräfte (von Seiten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kollegen) an allen bayerischen Schulen systematisch zu erfassen und dem Landtag darüber und über daraus resultierende Präventionsmaßnahmen zu berichten. Die Erhebung solle sehr differenziert nach den einzelnen Schularten und nach der Form der Gewalt erfolgen.

In der Antragsbegründung wird festgestellt, dass es im Schulbereich seit Jahrzehnten ernstzunehmende Probleme mit Gewalt gegen das Personal gibt und dass darüber keine konkreten Informationen vorliegen. Ergriffene Präventionsmaßnahmen und – Angebote würden den tatsächlichen Bedarf nicht abdecken.

Wir zitieren aus der Begründung des Antrags:

„Um zukünftig wirksame Maßnahmen zum Schutz der Lehrkräfte und zur Verhinderung gewalttätiger Übergriffe ergreifen zu können, müssen wir deshalb zuerst den genauen Umfang und die Formen der Gewalt kennen. Nur so kann das Problem wirksam bearbeitet und den Betroffenen wirklich geholfen werden.

In der Vergangenheit verwies das Ministerium zwar auf bereits bestehende Projekte zur Gewaltprävention, es besteht jedoch keine Transparenz über ihre inhaltliche als auch fachliche Angemessenheit. Es ist Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Lehrkräften, jeden Fall ernst zu nehmen und zu erheben. Und es ist die Verantwortung des Dienstherrn, aber auch des Landtags, sich dem Thema Gewalt gegen Lehrkräfte und der Unterstützung von betroffenen Lehrkräften auf einer gesicherten Datenbasis und mit zielgenauen Maßnahmen zu widmen.“

Apropos Personalratswahl: Ein Blick nach Niederbayern

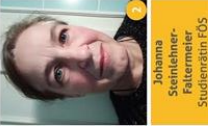
Personalratswahl 2021



Wir begleiten Sie gerne!



1
Thomas Herbst
Sonderschulrektor



2
Johanna
Steinlehner-
Falkenmaier
Studienrätin FOS



3
Birgit Lehmann
Studienrätin FOS



4
Michaela Koin
Studienrätin FOS

Wir fordern für die individuelle Betreuung und Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Lebensrecht für alle Kinder
- Bildungsrecht für alle, auch und gerade für Schüler*innen mit intensiver Behinderung

• ein Schulsystem, das jedem einzelnen Kind gerecht wird, sowohl an der Förderschule als auch im Rahmen der inklusiven Beschulung

- eine zeitgemäße digitale Ausstattung aller Schulen mit dauerhaft gesichertem Support
- den Ausbau der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung von inklusiven Maßnahmen an Regelschulen
- den Ausbau der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen zum Einsatz in den Kindergärten
- Erhalt der Förderschulen als Sonderpädagogische Kompetenzzentren
- Zusätzliche Lehrerstunden für die individuelle Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Ausstattung aller SVEs mit mindestens einer qualifizierten Kinderpflegerin
- Universitäre Nachqualifikation als (berufsbegleitendes) Aufbaustudium
- Rücknahme der Beschränkungen zur Altersteilzeit und zum Antragsruhestand
- Einführung der erweiterten Schulleitung -auch an Förderschulen
- Aufstockung der Verwaltungsstunden
- Erziehung und Unterricht nach christlichen Grundsätzen und Werten

So wählen Sie gültig:

- Bitte die KEG Liste ankreuzen und nur innerhalb dieser einen Liste wählen.
- Sie können den Kandidaten Ihrer Wahl innerhalb der KEG-Liste bis zu 3 Stimmen geben.

Wichtig in diesem Jahr: BRIEFWAHL! Bitte rechtzeitig Unterlagen anfordern!

